

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und das Gremium mehrheitlich erschienen ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.02.2017 – öffentlicher Teil

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Sitzung vom 7. Februar 2017 wurde im Vorfeld an die Gemeinderatsmitglieder versandt, Einwände werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

2. Vorstellung des Planungskonzeptes für eine Urnengrabanlage im Friedhof Acholshausen durch Herrn Ingenieur Bernhard Nagl und weiteres Vorgehen.

Für diesen Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister recht herzlich den erschienenen Ingenieur Herrn Bernhard Nagl, welcher anhand eines vorbereiteten PPT-Vortrages die derzeitigen Planungen in Sachen Schaffung einer Urnengrabanlage in Acholshausen vorstellt. Er führt aus, dass die Planungen bereits mit dem Pfarrgemeinderat und der Kirchenverwaltung vorbesprochen wurden und erläutert die hier möglichen Varianten. Insbesondere geht es um die verschiedenen Möglichkeiten der Ausführung der Umgrenzungsmauer sowie der jeweiligen Urnensteine. Aufgrund der Vorgespräche mit den Verantwortlichen in Acholshausen hat sich herauskristallisiert, dass die Einfassungsmauer wohl eine Muschelkalkmauer sein sollte und die speziellen Einfassungen der Urnensteine aus Cortenstahl favorisiert werden. Im Rahmen der anschließenden Diskussion werden die Für und Wider ausführlich abgewogen. Es setzt sich durch, mit dem Gemeinderat zunächst eine Ortseinsicht vorzunehmen bevor dann in Abstimmung mit den Acholshäuser Vertretern konkrete Beschlüsse gefasst werden sollen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

3. Beratung und weiteres Vorgehen in Sachen Anregung des Kommunalunternehmens Würzburg auf Verlegung der Bushaltestelle in Gaukönigshofen

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass seitens des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg in Sachen Verlegung der Bushaltestelle angefragt wurde. Zum einen wird künftig an den Wochenenden ein spezieller Bus mit einem Fahrradanhänger zwischen Würzburg und dem Taubertal verkehren, welcher bei der derzeitigen Haltestelle in der Torstraße nicht um die Kurve kommt. Zusätzlich ist das Thema der Barrierefreiheit aktuell und auch hier stehen Veränderungen an. Im Rahmen eines Ortstermines wurde eine Haltestelle im Bereich des bestehenden Kindergartens beidseitig der Ortsdurchfahrt angeregt und vorgeschlagen. Im Rahmen der entstehenden Diskussion wird vorgebracht, dass sich dieser Standort zu nah an der Einmündung der Acholshäuser Straße befindet und hier mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen ist, bzw. aus Sicherheitsgründen dieser Standort abgelehnt werden müsste. Im Verlauf der Diskussion werden verschiedene Alternativmöglichkeiten, wie bspw. im Bereich des Rathauses erörtert und angesprochen. Es wird aber für sinnvoll erachtet gemeinsam mit einem zuständigen Vertreter des Kommunalunternehmens im Rahmen eines Ortstermins die Gegebenheiten anzuschauen um dann eine optimale Lösung zu finden.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

4. Vorlage der des Abschlusses der Jahresrechnung der Dr. Werner'schen Spitalstiftung Acholshausen; hier: Beschluss über die Jahresrechnungen der Jahre 2015 und 2016, durch den Gemeinderat.

Der Verwaltung wurde die Jahresrechnung der o. g. Stiftung zur Prüfung vorgelegt. Es wurden die Jahre 2015 und 2016 vorgelegt. Dem Gemeinderat werden die Jahresrechnung der beiden Jahre vollinhaltlich bekanntgegeben. Es wird folgender Beschlussvorschlag vorgeschlagen:

Die in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 angefallenen und außer- und überplanmäßigen Ausgaben werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderates erfolgt ist, hiermit nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnungen für die Jahre 2015 und 2016 werden gemäß § 41 KommZG, in Verbindung mit § 102 Abs. 3 GO mit den in den Anlagen aufgeführten Abschlussergebnissen festgestellt und entlastet.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

5. Sachverhalt: Info i. S. Genehmigungsschreiben der Rechtsaufsichtsbehörde i.b. gemeindlicher Haushalt 2017

Mit Schreiben v. 02.02.2017 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des LRA Würzburg, den gemeindlichen Haushalt gewürdigt. Eine Prüfung der Haushaltsunterlagen ist erfolgt. Es wurde festgestellt, dass sich keine genehmigungspflichtigen Teile in der Haushaltssatzung befinden.

Das Schreiben der Rechtsaufsicht wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

6. Bauangelegenheiten

6.1 Anna und Volker Gerner, Gießgraben Nr. 5, 97253 Gaukönigshofen: Umbau eines Wohnhauses mit Dachgeschossausbau auf Flur-Nr. 32 und Teilfläche Flur-Nr. 34

Anhand der aufliegenden Planungen begutachtet der Gemeinderat das angedachte Bauvorhaben und stellt fest, dass es sich um eine Maßnahme im Ortsinnenbereich von Gaukönigshofen handelt, bei welcher ein vorhandenes Wohngebäude umgenutzt bzw. mit einer zusätzlichen Wohneinheit versehen werden soll. Wie die Überprüfung zeigt, sind in drei Punkten Abweichungen von der Ortsgestaltungssatzung vorgesehen. Der entsprechende Antrag einschließlich der diesbezüglichen Begründungen wird dem Gemeinderat jeweils in vollem Wortlaut bekannt gegeben. So soll von 4.1.1 hinsichtlich der Kniestockhöhe abgewichen werden. In der Ortsgestaltungssatzung ist festgelegt, dass eine Kniestockhöhe bis maximal 60 cm bei zweigeschossigen Wohngebäuden zulässig ist. Im vorhandenen Bauantrag ist eine Kniestockhöhe von 72,5 cm im Dachgeschoss geplant, da die Kniestockhöhe sich gegenüber dem Bestand durch die neue Dachkonstruktion einschließlich der Aufsparrendämmung leicht ändert. Die Dacheindeckung ist in der gleichen Farbe geplant, wie das bestehende Gebäude bzw. Anwesen, d.h. in einem dunklem rot-braun. Weiterhin wird eine Abweichung von Punkt 4.1.4 beabsichtigt, wonach festgesetzt ist, dass Dachaufbauten als stehende Einzelgauben mit maximal 1,5 m Breite oder als Doppelgauben mit Mittelsteg und einer Breite von max. 2,5 m zulässig sind. Die Dachaufbauten dürfen max. 1/3 der Dachlänge einnehmen. Die geplanten Gauben überschreiten das Maß von 2,5 m und sind größer als 1/3 der vorhandenen Dachlänge. Die Gauben sind in der vorhandenen Form notwendig um eine ausreichende Belichtung des Dachgeschosses zu ermöglichen und befinden sich zudem ausschließlich in Richtung des 3-seitig gefassten Hofes. Die Einsicht vom öffentlichen Straßenraum ist nur sehr eingeschränkt möglich. Weiterhin wird eine Abweichung von Punkt 4.3.1 gewünscht, wo festgelegt ist, dass Fenster in Hochrechteckform auszuführen sind. Hierzu wird angeführt, dass die neugeschaffenen Fenster und deren teils abweichende Formate und Einteilungen die vorgefundene Bestandsituation berücksichtigt und eine adäquate Ergänzung im Rahmen des gesamtarchitektonischen Erscheinungsbildes bilden. Im Verlauf der entstehenden Diskussionen wird seitens des Gemeinderates festgestellt, dass grundsätzlich die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Altort begrüßt und unterstützt wird und hinsichtlich der 3 beantragten Abweichungen von der Ortsgestaltungssatzung wird die Zustimmung erteilt. Des Weiteren weist der Bürgermeister darauf hin, dass die für das Bauvorhaben benötigte Teilfläche aus Flurnr. 34 mittlerweile bereits vermessen wurde und der diesbezügliche Kaufvertrag mit der Bauherrin in Kürze protokolliert werden wird. Als Ergebnis der ausführlichen Diskussion wird festgehalten, dass dem beantragten Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

6.2 Engelbert Dürr, Burgweg 3, 97253 Gaukönigshofen: Teilabbruch des bestehenden Rinderstalles zur Wohnhauserweiterung zur Erstellung einer zweiten Wohneinheit

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben wobei in einer bestehenden Hofstelle ein landwirtschaftliches Nebengebäude, teilweise abgebrochen werden soll, aufgestockt wird und hier eine zusätzliche Wohneinheit geschaffen wird.

Der Gemeinderat prüft das beabsichtigte Bauvorhaben und begrüßt zunächst grundsätzlich die Erhaltung von vorhandenen Hofstellen durch die Schaffung von zusätzlichem neuem Wohnraum.

Als Ergebnis der ausführlichen Prüfung wird festgehalten, dass gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind. Die Abstandsflächen werden im benötigten Umfang übernommen und das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

6.3 Bauantrag Reiter Werner, Wester 1, 97253 Gaukönigshofen OT Acholshausen – Dachgeschossausbau mit Dachaufbau, Acholshausen, Flurnr. 93

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben welches bereits im Jahr 2015 im Rahmen einer Bauvoranfrage seitens des Gemeinderates geprüft und positiv beschieden wurde. Nunmehr wurde das Bauvorhaben nochmals mit den Landratsamt bzw. Kreisbaumeisterin abgestimmt und nach ausführlicher Prüfung, stellt der Gemeinderat fest, dass gemeindlich Belange nicht negativ berührt sind und die notwendige Abweichung von der Ortsgestaltungssatzung für die vorgesehenen Dachaufbauten erteilt wird. Zusammenfassend wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

7. Durchführung der Bundestagswahl 24.09.2017

Der Bürgermeister informiert das Gremium, das am 24.09.2017 die Wahl zum Deutschen Bundestag stattfindet. Seitens der Gemeinde wird es wie üblich 5 Wahlbezirke in den einzelnen Ortsteilen geben, sowie zwei Briefwahlbezirke, welche in der Mittelschule Gaukönigshofen untergebracht sein werden.

Wie bereits in der Vergangenheit sollen die örtlichen Wahlvorstände durch die jeweiligen Gemeinderäte gestellt werden. Der Bürgermeister bittet darum, baldmöglichst die weiteren Mitglieder der jeweiligen Wahlvorstände festzulegen und nach erteilter Zusage dies schnellstmöglich der Gemeindeverwaltung zu melden.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

8. Angebot des ÜWS für Neuinstallation einer Straßenlampe im Bereich Am Königshof

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass aufgrund der Neubaumaßnahme von Herrn Eck, Thomas seitens des ÜWS Schäfersheim in der Verbindungsstraße vom Königshof zur Mühlstraße in offener Bauweise neue Kabel verlegt werden müssen. Gleichzeitig wurde in diesem Zusammenhang überlegt, die in diesem Bereich fehlende Straßenbeleuchtung zu installieren und das vorliegende Angebot des ÜWS zeigt auf, dass hier Kosten in Höhe von 2.522,50 € entstehen. Im Haushalt 2017 stehen hier noch ausreichend Mittel zur Verfügung und der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

9. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Zum Abschluss des öffentlichen Teiles wird noch die Situation am Wertstoffhof bzw. Grüngutsammelstelle angesprochen, wo nach Auffassung des Gemeinderates zusätzliche bzw. größere Container beschafft werden sollten. Ebenso sollte über frühere Öffnungszeiten ggf. bereits im Februar im nächsten Jahr nachgedacht werden.